



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 14 04 Tit. 684 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 684 76 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) um 500,0 Tsd. Euro von 0 Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bis 2040 wird die Zahl der Demenzerkrankten in Bayern von aktuell ca. 270 000 auf ca. 380 000 ansteigen. Für die Versorgung und Pflege braucht es passgenaue Angebote, um alle demenziell Erkrankten adäquat versorgen zu können. Es müssen schnell neue Arten der Versorgung angedacht und gefördert werden, um die Betroffenen zu entlasten und eine bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können. Hierzu wäre es sinnvoll, dass der Bayerische Demenzfonds in einen Demenz- und Innovationsfonds umgewandelt und mit Mitteln von jährlich 5 Mio. Euro ausgestattet wird, um neue, innovative Angebote und Versorgungsformen für demenziell Erkrankte zu fördern. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu erarbeiten.